



Welfengarten 1
30167 Hannover
Tel.: 0511/762-5064
Fax: 0511/717441

auslaenderinnenkommission@stud.uni-hannover.de

AusländerInnenkommission

der Leibniz Universität Hannover
Amtszeit: SoSe 2013 / WiSe 2013/2014

Protokoll der 1. ordentlichen Sitzung des AusländerInnenausschusses vom 18.05.2013

Anwesende: Petjon, Anna, Ajay, Vijay, Fangie, sowie AusländersprecherInnen- Tatia und Iryna.
Gäste: Keine

Beginn: 18:11 Uhr

Es wird auf Englisch gesprochen.

Vorläufige Tagesordnung:

1. Wahl der Sitzungsleitung und ProtokollantIn.
2. Beschluss der Tagesordnung.
3. Vorstellung der AusländerInnensprecherInnen.
4. Vorstellung der Mitglieder des AusländerInnenausschusses.
5. Erläuterung der Struktur der AusländerInnenkommission.
6. Wahl der kooptierten Mitglieder des AusländerInnenausschusses.
7. Wahl der ReferentInnen der AusländerInnenkommission
8. Genehmigung des Protokolls der AusländerInnenvollversammlung.
9. Vorstellung der Haushaltsmittel für das folgende Semester.
10. Finanzanträge
11. Sonstiges.

Folgende Tagesordnung wird einstimmig angenommen:

1. Wahl der Sitzungsleitung und ProtokollantIn.
2. Beschluss der Tagesordnung.
3. Vorstellung der AusländerInnensprecherInnen.
4. Vorstellung der Mitglieder des AusländerInnenausschusses.
5. Erläuterung der Struktur der AusländerInnenkommission.
6. Wahl der kooptierten Mitglieder des AusländerInnenausschusses.
7. Wahl der ReferentInnen der AusländerInnenkommission
8. Genehmigung des Protokolls der AusländerInnenvollversammlung.
9. Vorstellung der Haushaltsmittel für das folgende Semester.
10. Finanzanträge
11. Sonstiges.

TOP 1: Wahl der Sitzungsleitung und ProtokollantIn

Sitzungsleitung : Petjon

ProtokollantIn : Tatia

Die Kandidaten wurden einstimmig gewählt.

TOP 2: Beschluss der Tagesordnung

Die Tagesordnung ist beschlossen ohne weitere Veränderung.

TOP 3: Vorstellung der AusländerInnensprecherInnen

Vorstellung der AusländersprecherInnen

Seit dem 1. April 2013 haben die neuen AusländerInnensprecherInnen ihr Amt an der Leibniz Universität Hannover übernommen: Iryna Turevych aus der Ukraine (Englisch-Geschichte BA im 5. Sem.) und Tatia Chkhenkeli aus Georgien (European Studies, MA im 2. Sem.).

Die Anwesenden erzählen über ihre Erwartungen an das Amt und halten ein Referat über die Arbeitsverteilung.

„Wir möchten von der Interkulturalität unserer Universität profitieren und die internationalen Studierenden auffordern, an der Hochschulpolitik aktiv teilzunehmen. Um diese Ziele zu realisieren, brauchen wir starke Unterstützung nicht nur von der Studentenschaft, sondern auch von ausländischen Vereinen. Wir haben vor, unser Netzwerk nicht nur innerhalb der Leibniz Universität Hannover zu pflegen, sondern auch Kontakte mit anderen studentischen VertreterInnen der hannoverschen Hochschulen herzustellen.

Die Beratung und Vertretung der Interessen und Belangen von ausländischen Studierenden umfasst den Löwenanteil unserer Arbeit. Außerdem wollen wir besondere Aufmerksamkeit den Studierenden in der Anfangsphase widmen (einschließlich Studierende von Studienkolleg)“.

Sprechzeiten im AStA werden immer dienstags von 10 bis 12 Uhr und nach Vereinbarung angeboten. Wir sind ebenso unter: auslaenderinnenkommission@stud.uni-hannover.de erreichbar.

TOP 4: Vorstellung der Mitglieder des AusländerInnenausschusses

Alle Mitglieder haben sich vorgestellt.

In seiner Vorstellung hat Ajay eine Bitte an International Office erläutert: Es wäre hilfreich für internationale Studierende spezielle nützliche Informationen (Z.B. Hiwi Jobs, Wohnungen, etc.) nicht nur auf Deutsch, sondern auch auf Englisch zu vermitteln.

TOP 5: Erläuterung der Struktur der AusländerInnenkommission

(In Bezug von Zusammenarbeit zwischen Ausländerausschusses und AusländerInnensprecherInnen.

§1 Zusammensetzung und Ziel

(1) Die Gruppe der ausländischen Studierenden besteht aus allen Studierenden, die an der Leibniz Universität Hannover eingeschrieben sind. Dazu gehören auch die Studierenden des Studienkollegs, die eine ausländische Staatsbürgerschaft besitzen.

(2) Die Gruppe der ausländischen Studierenden organisiert sich als eigenständiger Teil der Verfassten Studierendenschaft der Leibniz Universität Hannover in der AusländerInnenkommission.

§ 2 Organe

Die Organe der AusländerInnenkommission sind:

- a) die AusländerInnenvollversammlung
- b) der ständige AusländerInnenausschuss

c) die AusländerInnensprecherInnen

§ 4 Der ständige AusländerInnenausschuss

(1) Der AusländerInnenausschuss kontrolliert die Arbeit der AusländerInnensprecherInnen und die Einhaltung des Plans zur Verteilung von Mitteln, diskutiert und beschließt grundsätzliche, organisatorische und inhaltliche Anträge, Fragen und unterstützt die AusländerInnensprecherInnen. Im Weiteren beschließt der ständige Ausschuss über unübliche Finanzausgaben im Sinne des § 7 Abs. 2.

(5) Die Mitglieder des ständigen AusländerInnenausschusses berichten der AusländerInnenvollversammlung über ihre Arbeit und die beschlossenen Finanzanträge.

(6) Der ständige AusländerInnenausschuss wählt eine Sitzungsleitung aus seiner Mitte und gibt sich eine Geschäftsordnung, die ihre Angelegenheiten regelt.

(7) Der ständige AusländerInnenausschuss wird von den amtierenden AusländerInnensprecherInnen eingeladen,

a) mindestens vier Mal pro Semester

b) auf schriftlichen Antrag dreier Mitglieder des ständigen Ausschusses

c) auf Beschluss der AusländerInnenvollversammlung

d) auf Beschluss des ständigen AusländerInnenausschusses.

e) auf Beschluss der AusländerInnensprecherInnen.

f) auf Beschluss durch eine 2/3 – Mehrheit des Studentischen Rates (StuRa) innerhalb von vier Wochen, falls nach Aufforderung von den StuRa die AusländerInnensprecher nicht zu einer Vollversammlung eingeladen wurden.

Die Einladungsfrist beträgt mindestens eine Woche.

(8) Per Beschluss kann der ständige AusländerInnenausschuss gegen Beschlüsse der AusländerInnensprecherInnen ein Veto einlegen. Wird ein Veto gegen einen Beschluss mit finanziellen Auswirkungen eingelegt, so stoppen die AusländerInnensprecherInnen die Umsetzung des Beschlusses bis zur Klärung des Beschlusses.

§ 7 Finanzen

(1) Die AusländerInnenvollversammlung stellt einen Plan zur Verteilung der zugewiesenen Haushaltsmittel auf. Dieser Plan umfasst Vorgaben für die sachliche Verwendung der Mittel.

(2) Die Ausgaben und Anträge sind in üblich und unüblich zu unterteilen. Übliche Ausgaben sind:

a) bei der AusländerInnenkommission Ausgaben unter 500 Euro

b) bei externen Anträgen auf finanzielle Unterstützung Anträge unter 200 Euro.

Höhere Ausgaben oder Anträge sind unüblich.

(3) Über die üblichen Ausgaben § 7 Abs.2 a) entscheiden die AusländerInnensprecherInnen im Konsens, sofern diese die Werbematerial oder Druckkosten sind. Über unübliche Ausgaben entscheidet der ständige AusländerInnenausschuss. Die AusländerInnensprecherInnen weisen die Zahlung der bewilligten Anträge und Ausgaben an. Sie sind sachlich für alle Ausgaben verantwortlich.

(4) Studentische Gruppen und Vereine können Finanzanträge bei den AusländerInnensprecherInnen stellen, sofern diese nicht ausschließlich religiöser oder provokativer Art sind und zwei Wochen vor der eigentlichen Veranstaltung an die AusländerInnensprecherInnen zusammen mit dem Plakatentwurf eingereicht werden.

Anträge auf Übernahme der Verpflegungskosten (Essen) werden grundsätzlich nicht übernommen.

In Ausnahmefällen liegt die Entscheidung bei dem AusländerInnenausschuss. Anträge in üblicher Höhe (Abs.2) werden von den AusländerInnensprecherInnen grundsätzlich innerhalb von zwei Wochen bewilligt oder abgelehnt. Anträge in einer Höhe oberhalb der Grenze des Abs. 2 werden grundsätzlich innerhalb von vier Wochen vom ständigen AusländerInnenausschuss bewilligt oder abgelehnt. Für Ausnahmen bedarf es der schriftlichen Begründung gegenüber dem Antragsteller spätestens zum Zeitpunkt des Verstreichens der Frist der Sätze 1 und 2.

(8) Das Konto der AusländerInnenkommission wird durch den Kassenwart des AStA geführt. Er führt die Zahlungsanweisungen der AusländerInnensprecherInnen aus. Alle Ausgaben sind zu belegen.

TOP 6: Wahl der kooptierten Mitglieder des AusländerInnenausschusses

§ 4

(2) Im ständigen AusländerInnenausschuss sitzen mindestens fünf von der AusländerInnenvollversammlung gewählten Mitglieder. Die Anzahl der Mitglieder kann von der AusländerInnenvollversammlung per Beschluss erhöht werden. Die gewählten Mitglieder haben Stimm-, Rede- und Antragsrecht.

(3) Weitere Mitglieder des ständigen AusländerInnenausschusses können vom ständigen AusländerInnenausschuss kooptiert werden. Kooptierte Mitglieder haben jederzeit Rede- und Antragsrecht. Sie nehmen auch an nichtöffentlichen Sitzungen teil und werden auf dem Einladungsverteiler oder vergleichbaren Medien wie gewählte Mitglieder behandelt.

Seitens der ausländischen Studierenden wurden keine weiteren Anforderungen gestellt, so dass die Wahl der kooptierten Mitglieder des AusländerInnenausschusses nicht stattgefunden hat.

TOP 7: Wahl der ReferentInnen der AusländerInnenkommission

Die einzelnen KandidatInnen stellen sich den AusländerInnenausschuss-Mitgliedern vor und bewerben sich als „kollektiv“.

Für das Referat Finanzen: Petjon und Vijay

Für das Referat Organisation: Ajay

Für das Referat Vernetzung: Anna und Fangie

Folgende Aufgabenbeschreibungen wurden für die Referate vorgeschrieben.

ReferentIn für Finanzen:

1. Unterteilung der Ausgaben und Anträge in üblich und unüblich, gemäß § 7 Abs. 2 der Satzung der AusländerInnenkommission und Abgabe der Ausgaben und Anträge zur Zustimmung der AusländerInnensprecherInnen / AusländerInnenausschuss.
2. Bearbeitung einer Liste der bewilligten sowie abgelehnten Finanzanträge für AStA.
3. Ausführung der Zahlungsanweisungen der AusländerInnensprecherInnen und des AusländerInnenausschusses bei dem Kassenwart des AStAs. Alle Ausgaben sind zu belegen.
4. Aufstellung und Überwachung des Haushaltes durch Abgleichung der Einnahmen und Ausgaben

ReferentIn für Organisation:

1. Organisatorische Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung aller Veranstaltungen und Sitzungen der AusländerInnenkommission.
2. Erstellung der Einladungen und Protokolle und Update der Dateien unter WiKi zur Verfügung der Studierendenschaft.

ReferentIn für Vernetzung

1. Informationen aus der AusländerInnenkommission weitergeben an die Vorstände der ausländischen Vereine und Anregungen der Vorstände der ausländischen Vereine an die AusländerInnenkommission weiterleiten (gegenseitiger Informationsaustausch).
2. Vor allem sollten auch Nachfragen und regelmäßige Telefonate mit dem Vorstand der ausländischen Vereine stattfinden, um zu sichern, dass die Informationen auch wirklich angekommen sind. Hierbei wurden auch über den Wechsel im Amt und richtige Ansprechpartner besprochen, die sich für die Veranstaltungen und Aktionen der AusländerInnenkommission werben.

Alle KandidatInnen sind gewählt und nehmen die Wahl an.

TOP 8: Genehmigung des Protokolls der AusländerInnenversammlung

AusländersprecherInnen, Iryna und Tatia weisen auf ein paar Fehler bei Aufzählung der Namen im Dokument hin.

Das Protokoll der Vollversammlung der ausländischen Studierenden der Leibniz Universität Hannover Sommersemester 2013 von 26.04.2013 wurde einstimmig genehmigt.

TOP 9: Vorstellung der Haushaltsmittel für das folgende Semester

Haushaltsplanung wird von Iryna und Tatia vorgestellt. Es wird die nachfolgende Liste vorgestellt und erklärt. Es wird auf die Herkunft der Mittel hingewiesen (0,55€ pro ausländische StudentIn pro Semester).

361.01	Überschuss aus den Vorjahren	4 218,97 €	4 218,97 €
Ausgaben			
Personal			
427.01 F	Auftragsarbeiten / zeitlich begrenzte Arbeiten	0,00 €	500,00 €
Sachteil			
511.01 F	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0,00 €	100,00 €
525.01 F	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	0,00 €	100,00 €
546.01F	Vermischte Ausgaben	0,00 €	100,00 €
989.01	Haushaltswaren Verrechnungen	17,08 €	200,00 €
526.02 F	Gerichts- und ähnliche Kosten	0,00 €	700,00 €
527.01 F	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	0,00 €	700,00 €
531.01	Veröffentlichungen	0,00 €	1 000,00 €
686.01	Finanzanträge	0,00 €	2 400,00 €
982.01	Rücklagen	0,00 €	1 418,97 €
	Gesamtausgaben	17,08 €	7 218,97 €
	Gesamteinnahmen	4 218,97 €	7 218,97 €
	Überschuss/ Fehlbetrag	4 201,89 €	0,00 €

TOP 10: Finanzanträge

Indian Academic Society of Hannover (IASH) (www.ias-hannover.de) hat einen Antrag um Finanzierung von zwei Projekten in Mai-Juni an die Ausländerausschuss gestellt: *The Europa day* am 26 Mai 2013 und *India day* am 14 Juni 2013.

Ajay hat den Antrag vorgestellt.

Fangie hat Fragen über inhaltliche Abläufe den zwei bevorstehenden Events nachgefragt.

Petjon hatte Fragen bezüglich Kosten und fand die Kosten sehr hoch.

Petjon, Anna: Nein

Ajay, Vijay, Fangie: Ja

Nach der Diskussion für beide Vorstellungen von dem Ausländerausschuss wurde 400 Euro genehmigt.

20:00 Uhr: Anna hat sich entschuldigt und die Versammlung verlassen.

TOP 11: Sonstiges

- Die Ausländerkommission an der Leibniz Universität Hannover ist leider vielen ausländischen Studierenden gar nicht bekannt. Studenten müssen auf die Ausländerkommission aufmerksam gemacht werden. Das müssen sich die amtierenden AusländersprecherInnen und die Mitglieder des Ausländerausschusses zum Ziel setzen
- Außerdem muss das nächste Vernetzungstreffen mit den ausländischen Vereinen bis Ende des Sommersemesters 2013 stattfinden.
- Die nächste Sitzung soll in 4-6 Wochen stattfinden. Ajay schickt eine Doodleumfrage per E-mail an die Mitglieder des AusländerInnenausschusses und die AusländerInnensprecherInnen um.

Sitzungsende: 20:26 Uhr